



Vorlage

Nr.: 0254/2005
öffentlich

Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2006 sowie Vorlage des Finanzplanes und Investitionsprogrammes für die Jahre 2005 - 2009

Beratungsfolge

15.12.2005 Rat der Stadt Beckum

Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Gemäß § 79 Abs. 2 Satz 1 GO NRW hat der Bürgermeister den festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vorzulegen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2006 wurde vom stellv. Kämmerer am 29.11.2005 aufgestellt und vom Bürgermeister am 30.11.2005 festgestellt.

Der Entwurf wird am Tage der Sitzung überreicht.

Der Haushaltsplanentwurf 2006 ist ausgeglichen. Er schließt im Verwaltungshaushalt mit einem Volumen von 70.587.600 € und im Vermögenshaushalt mit einem Volumen von 18.047.150 € ab.

Die Verwaltung sieht vor, den Etatentwurf zunächst im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr, Stadtentwicklungsausschuss, Ausschuss für Kinder und Jugendliche, Schul-, Kultur- und Sportausschuss und Ausschuss für Familie, Frauen, Soziales und Menschen mit Behinderungen zu beraten. Anschließend soll der Haupt- und Finanzausschuss ganztägig am 14. und ggf. fortgesetzt am 15.02.2006 über den Haushaltsplanentwurf beraten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Reihenfolge der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss wie folgt vorzunehmen:

Sammelnachweis 1
Budgethaushalt (Verwaltungshaushalt)
Vermögenshaushalt
Haushaltssatzung 2006

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2006 – nebst Anlagen – sowie der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2005 – 2009 wird dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr, Stadt-

entwicklungsausschuss, Ausschuss für Kinder und Jugendliche, Schul-, Kultur- und Sportausschuss, Ausschuss für Familie, Frauen, Soziales und Menschen mit Behinderungen und anschließend dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt.

Anlagen

keine